

Entgeltbestimmung BE.funkt Smart XL Vertragsoption

gültig für Bestellungen ab 13.9.2024

1. Allgemeines

Preisangaben in Euro, inklusive Umsatzsteuer, pro Min. bzw. pro SMS, ausgenommen Mehrwertdienste. Die Tarife gelten österreichweit rund um die Uhr. Taktung (ausgenommen Mehrwertdienste): 60/60 (angefangene Minuten werden jeweils voll verrechnet).

Datensessions werden stündlich abgerechnet. MMS-Dienste werden derzeit von BE.funkt nicht angeboten.

Die allgemeine Verrechnung eines Gesprächs beginnt mit dem Zustandekommen eines Telefonats und endet mit der Beendigung des Gesprächs. Bei Neuanmeldungen von Zusatzpaketen mit Kontingenten an Freieinheiten (Minuten/SMS/MB) werden bei einem verkürzten Abrechnungszeitraum (z.B. bei einer Anmeldung in der Monatsmitte) Fixentgelte wie Grund-/und Paketgebühren aliquot verrechnet.

Hinweis: Der Abrechnungszeitraum für Vertragstarife findet immer vom 26. bis zum 25. des Folgemonats statt.

Die Bestellung erfolgt zu den derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen (abrufbar unter www.befunkt.at).

2. Anwendung der EU Roaming Verordnung:

Sofern in diesem Vertrag Verbindungsentgelte oder Freieinheiten mit Geltung österreichweit bzw. innerhalb des Inlands angegeben sind, so gelten diese im Geltungszeitraum und Geltungsbereich der EU-Roaming Verordnung (EU 531/2012) auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit Norwegen, Island, Liechtenstein).

Ausgenommen sind Freieinheiten und Verbindungskonditionen, welche aus Österreich in das Ausland gelten sowie jene die ausschließlich innerhalb Österreichs in das Al Netz nutzbar sind. Bei Datentarifen/-paketen kann je nach Höhe des monatlichen Grundentgeltes von Ihrem Inlandsvolumen gegebenenfalls auch nur ein Teil des inländischen Datenvolumens ohne Aufschlag in der EU genutzt werden.

Wenn Sie einen alternativen Roamingtarif/-paket gewählt haben, der auch die Länder der EU mitumfasst, so gelten die Konditionen des alternativen Roamingtarifs/-pakets inklusive Freieinheiten auch in der EU. In diesem Fall kommen die nationalen Tarifkonditionen bzw. Freieinheiten in der EU nicht zur Anwendung.

Nachweis des Inlandsbezugs:

Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir direkt bei Vertragsschluss anfordern... Während des aufrechten Vertragsverhältnisses sind wir



berechtigt, den oben erwähnten Nachweis zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche bzw. zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben. Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Verbraucher** iSd KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt)-Inlandswohnsitz ("Meldezettel"),
- eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- ein Österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für Unternehmer iSd KSchG gilt z.B.:

- Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann Al, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EU-Roaming-Verordnung verrechnen.

Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:

Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.

Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als "Inlandstagesaufenthalt" gezählt wird. Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten) zur Verrechnung eines Aufschlags bei diesem Dienst gemäß der Roaming-Verordnung führen kann.

Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen



Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

Nutzungseinschränkungen für Datenroamingdienste in der EU/EWR

Wieviel Datenvolumen Ihres Tarifes innerhalb der EU/EWR ohne Aufschläge genutzt werden kann, errechnet sich wie folgt: Beispiel Smart XL

Grundentgelt von 16,99 EUR dividiert durch den Vorleistungspreis pro GB (2024 €1,55 exkl. USt - €1,86 inkl. USt.) und multipliziert mit 2. Das von Ihrem Inlandsdatenvolumen errechnete in der EU/EWR nutzbare Mindestdatenvolumen würde ca. 18,27 GB ergeben. Wenn sich aufgrund der Senkung der Vorleistungspreise in den nächsten Jahren ein höheres als das oben angegeben nutzbare EU-Datenvolumen ergibt passen wir dies selbstverständlich an.

Die Berechnung des vom Inlandsvolumen (am Beispiel des Smart XL Vertragstarifs) mindestens verwendbaren EU-Datenvolumen erfolgt nach der oben angeführten Formel in den kommenden Jahren mit folgenden Werten (Gleitpfad gemäß EU Verordnung):

Ab Datum	EU Gleitpfad	EU-
	/GB exkl. USt.	Datenvolumen
		(gerundet)
1.1.2024	1,55€	18,3 GB



3. BE.funkt Smart XL Vertragstarif

1 Monat gemäß Abrechnungszeitraum
Abrechnungszeitraum
2.500
70
18,3
€ 3,90
€ 0,049
€ 0,049
bis zu 100 Mbit/sec
inkludiert
inkludiert
60/60
8 KB

Die maximale Datengeschwindigkeit pro Sekunde beträgt 100 Mbit Download/50 Mbit Upload. Übertragungsgeschwindigkeiten können erheblich variieren und sind von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Zellenauslastung und Witterung abhängig.

Dieser Tarif ist 4G/LTE-fähig, ein geeignetes Endgerät und LTE-Carrier-Aggregation-Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt. Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollauslastung der in der Funkzelle zur Verfügung stehenden Netzkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 9. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen "Bandbreiten Service im Al Mobilfunknetz", welche auf www.befunkt.at/info/agb abrufbar sind.

Das inkludierte Datenvolumen gilt österreichweit und kann aber im Umfang und bei Anwendbarkeit bzw. Gültigkeit der EU-Roamingverordnung in einer gemäß der Tariftabelle angeführten Höhe auch innerhalb der EU/EWR genutzt werden.

Nach Verbrauch der inkludierten Einheiten (Min. oder SMS) innerhalb der Rechnungsperiode gelten die in der Tariftabelle angeführten Entgelte.

Bei Verbrauch des inkludierten Datenvolumens innerhalb der Rechnungsperiode, erfolgt eine automatische Aktivierung des 1GB Nachfüll-Pakets gemäß Punkt 6. Bei der Berechnung des verbrauchten Datenguthabens wird in ganzen Blöcken zu je 8 KB pro Session gerechnet.

Allfällige sonstige inkludierte Freimengen (das sind inkludierte Minuten, SMS und Datenmengen) können nicht in die nächste Abbuchungsperiode übernommen und nicht für Verbindungen zu Dienst-, Sonder- und/oder Mehrwertnummern (ausgenommen 0780-



Nummern) sowie für abgehende Sprachverbindungen und SMS zu ausländischen Anschlüssen verwendet werden. Weitere Rufnummernbereiche, welche inkludiert sind: 0501 bis 0509, 0517, 057, 059, 0720, 0780, 0718, 0828 – Tarife siehe Punkt 7.3. Sondertarife. Anrufe zur Sprachmailbox sind inkludiert.

Dieser Tarif ist nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu der in Punkt 8 der AGB BE.funkt geregelten Unzumutbarkeit der Fortführung des Vertragsverhältnisses gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses führen:

- Herstellung von Verbindungen zu dem Zweck, dass der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Dauer der Verbindung bzw. Art abhängige Vermögensvorteile erhalten soll
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtungen

*Indexsicherung: (Kalender-)Jahresdurchschnitt Wenn sich der Verbraucherpreisindex ("Jahres-VPI") der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit "(indexgesichert)" gekennzeichneten Entgelte: - Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen. - Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren. Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck). Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar. Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben. Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses: - Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember. - Entgeltreduktion: immer am 1. April. Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der BE.funkt AGB bleibt davon unberührt.

Die oben angeführte Indexanpassung findet bei der Bezahloption Jahrestarif ausschließlich nach Umstellung auf die monatliche Verrechnung des Tarifs Anwendung. Als relevanter Vertragsabschlusszeitpunkt gilt hierbei jedoch der Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags mit der Bezahloption Jahrestarif.



4. Preise für Gespräche ins Ausland

4.1. Zonenübersicht

Zone EU*	
Belgien, Bulgarien, Dänemark (exkl. Grönland und Färöer Inseln), Deutschland, Estland, Finnland & Aland Inseln, Frankreich (inkl. Französisch Guayana, Martinique, Mayotte, Réunion, Guadeloupe & St. Martin; exkl. New Caledonia, French Polynesia, Wallis and Futuna, French Southern and Antarctic Lands, Saint-Pierre-et-Miquelon, Saint-Barthélémy, Clipperton Islands, Scattered Islands), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande (exkl. Antillen und Aruba), Norwegen, Polen, Portugal (inkl. Madeira und Azoren), Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien (inkl. Kanarische Inseln, Cuta, Melilla), Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (exkl. Türkische Republik Nordzypern)	0,228€
Internat. Zone 1	
Alaska, Albanien, Andorra, Australien, , Bosnien und Herzegowina, Großbritannien, Gibraltar, Isle of Man, Jersey, Guernsey Grönland, Japan, Kanada, Kosovo, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Puerto Rico, San Marino, Serbien, Schweiz, St. Helena, , USA.	0,69€
Internat. Zone 2	
Algerien, Hongkong, Israel, Libyen, Mexiko, Moldawien, Marokko, Palästina, Rumänien, Russland, Singapur, Tunesien, Türkei, Ukraine, Zypern.	0,89€
Internat. Zone 3	
Armenien, Aserbaidschan, Bahamas, Falkland-Inseln.	0,89€
Internat. Zone 4	
Bermuda, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Georgien, Korea, Malaysia, Philippinen, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Venezuela.	1,39 €
Internat. Zone 5	
Amerika Samoa, Brunei, Ghana, Jamaica, Kasachstan, Macau, Oman, Tadschikistan, Vereinigte Arabische Emirate, Usbekistan.	1,39 €



Internat. Zone 6

Afghanistan, Angola, Anguilla, Antarktis, Antiqua and Barbuda, Argentinien, Aruba, Ascension, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botswana, British Virgin Islands, Burkina Faso, Burundi, Cape Verde, Central African Republic, Chad, China, Columbia, Kaimaninseln, Kamerun, Kambodscha Komoren, Kongo, Kongo dem. Rep. (see zaire), Cook Islands, Costa Rica, Cote D Ivoire, Cuba, Diego Garcia, Djibouti, East Timor, Ecuador, Egypt, El Salvador, Äquatorial Guinea, Eritrea, Äthiopien, Färöer Islands, Fiji, Gabon, Gambia, Grenada, Guam, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Hawaii, Honduras, India, Indonesia, International Networks, Iran, Iraq, Jemen, Jordan, Katar, Kenia, Kiribati, Korea dem. Rep., Kuwait, Kyrgyzistan, Laos, Libanon, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Marshall Islands, Mauretanien, Mauritius, Mikronesier, Mongolei, Montserrat, Mozambique, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, New Kaledonier, Nicaragua, Nigeria, Niue, Norfolk Islands, Northern Mariana Islands, Pakistan, Palau, Panama, Papua New Guinea, Paraguay, Peru, Rwanda, Sambia, Samoa, Sao Tome And Principe, Saudi Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra, Sint Maarten, Solomon Islands, Somalia, South Sudan, Sri Lanka, St. Kitts and nevis, St. Lucia, St. Pierre and Miguelon, St. Vincent and the Grenadines, Sudan, Suriname, Swasiland, Syria, Tansania, Thailand, Togo, Tokelau, Tonga, Trinidad and Tobago, Turkmenistan, Turks And Caicos Islands, Tuvalu, Uganda, Uruguay, Us Virgin Islands, Vanuatu, Vatikan City State, Vietnam, Wallis and Futuna Islands, Western, Zimbabwe

1,89€

Alle anderen Staaten und Territorien

SMS werden gemäß den Inlandskonditionen verrechnet.

Für Satellitenverbindungen werden 6 €/Min verrechnet. Folgende Rufnummernbereiche sind davon betroffen: 6xxxx, 7xxx, 87xx, 87xx, 88xx, 88xxx..

Taktung: 60/60 (angefangene Minuten werden jeweils voll verrechnet)

*Der Tarif für die Zone EU ist EU-reguliert (letzte Änderung per 15.05.2019)
Diese Konditionen gelten im Anwendungsbereich der Regulation (EU) 2015/2120
Gespräche aus Österreich in die Länder der Europäischen Union/EWR, es sei denn, dass günstigere Konditionen vereinbart sind. SMS aus Österreich in die Länder der EU/EWR, werden gemäß ihrem Tarif verrechnet jedoch maximal zu 0,072 Euro pro SMS.

Bei Wegfall der Verordnung oder Zeitablauf, kommen automatisch für Gespräche die Konditionen der Zone 1 zu Anwendung. Gleiches gilt für diejenigen Länder, die aus dem Anwendungsbereich der Verordnung fallen.

Bei Paketen oder Tarifen, welche inkludierte Auslandsgesprächsminuten oder SMS enthalten kommen die vorgenannten Konditionen nicht zur Anwendung. Hier gelten ausschließlich die Konditionen des jeweiligen Paketes oder Tarifes.



5. Preise für Gespräche und Daten in ausländischen Netzen (Roaming)

Ab 1.7.2014 stehen Ihnen für Roamingservices in der EU auch alternative Anbieter zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie von den jeweiligen Anbietern.

5.1. Roaming Sprache

Angaben in €	Zone EU	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5
abgehende Gespräche	*	0,72	1,08	1,44	2,20	4,00
ankommende Gespräche	*	0,36	0,40	0,66	1,00	2,40
SMS	*	0,29	0,32	0,34	0,60	0,84

^{*}Die Roamingtarife für Zone EU sind EU-reguliert (letzte Änderung per 15.06.2017)
Bei Wegfall der Verordnung oder Zeitablauf, kommen automatisch die Konditionen der Zone 1 zu Anwendung. Gleiches gilt für diejenigen Länder, die aus dem Anwendungsbereich der Verordnung fallen.

Sind im jeweiligen Tarif inkludierte Freieinheiten im Inland enthalten und ist in dem Tarif Roaming möglich, werden diese auch bei Roaming in den EU-Ländern verbraucht.

Die Roamingtarife gelten vom Roamingnetz nach Österreich sowie bei Verbindungen im Roamingnetz und zwischen Roamingnetzen derselben Zone. Bei zonenübergreifenden Gesprächen (nicht bei SMS) gilt der Tarif der teureren Zone.

Die verfügbaren ausländischen Netze und deren Zuordnung zu den Zonen finden Sie auf www.befunkt.at

Zone 1-5: Die Taktung für aktives und passives Roaming erfolgt nach Ihrem BE.funkt Tarif.

Klarstellend gilt folgendes für die Sprachmobilbox im Ausland:

Der Empfang von Mailboxnachrichten bzw. die Weiterleitung von Anrufen auf die Mailbox innerhalb der EU sind kostenlos.

Für die automatische Umleitung auf die Sprachmailbox, außerhalb der EU, wird sowohl die passive Gesprächsgebühr, als auch die aktive Gesprächsgebühr für das Umleiten des fehlgeschlagenen Anrufes zur Sprachmailbox in Österreich verrechnet.



5.2. Roaming Daten

Angaben in €/100 KB	Zone EU	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5
Vertrag	*	0,99	0,99	0,99	0,99	0,99
Taktung	1 KB	100 KB	100 KB	100 KB	100 KB	100 KB

^{*}Die Roamingtarife für Zone EU sind EU-reguliert (kilobytegenaue Abrechnung, letzte Änderung per 01.01.2018)

Bei Wegfall der Verordnung oder Zeitablauf, kommen automatisch die Konditionen der Zone 1 zu Anwendung. Gleiches gilt für diejenigen Länder, die aus dem Anwendungsbereich der Verordnung fallen.

Die Taktungsangabe erfolgt in 100 KB Schritten. Die verfügbaren ausländischen Netze und deren Zuordnung zu den Zonen finden Sie auf www.befunkt.at



6. Refill 1 GB-Paket (Nachfüll-Paket)

Nachfüll-Paket	1 GB
Davon in der EU/EWR	1GB
Gültigkeit des Paketes	gültig bis zum Ende der Laufzeit des
	ursprünglichen Tarif/Pakets und aktiviert sich bei
	vorzeitigen Verbrauch innerhalb des Monats
	automatisch jeweils wieder
Paketpreis	3,90 €

Verrechnung pro angefangenen GB – 3,90 €. Die Taktung des Zusatzpaketes entspricht der Taktung Ihres aktivierten Tarifs

Nach Verbrauch des 1 GB Nachfüll- Pakets innerhalb der Laufzeit lädt sich das Nachfüll- Paket automatisch wieder auf (Abofunktion)

Die maximale Datengeschwindigkeit pro Sekunde entspricht der Geschwindigkeit des zugrundeliegenden Tarifes bzw. des Zusatzpaketes. Selbiges gilt für die Kategorisierung gemäß dem Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz.

Übertragungsgeschwindigkeiten können erheblich variieren und sind von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Zellenauslastung und Witterung abhängig. Das inkludierte Datenvolumen gilt österreichweit und kann aber im Umfang und bei Anwendbarkeit bzw. Gültigkeit der EU-Roamingverordnung.in einer Höhe von 1 GB auch innerhalb der EU/EWR genutzt werden. Zur Berechnung und zukünftigen Anpassung des in der EU nutzbaren Datenvolumens siehe unter 2.

1024 MB = 1 GB/1024 KB = 1 MB



7. SONSTIGE ENTGELTE

7.1. BE.funkt Servicenummern

810 900 Kundendienst	Tarifabhänging (siehe Punkt 1 oben)	
810 830 Sprachmailbox	Tarifabhängig <u>(</u> siehe Punkt 1 oben)	
7.2. Service Entgelte		
Anmeldegebühr BE.funkt Vertragstarif	9€	
Umstellungsgebühr für Tarifwechsel (Vertrag)	9€	

Anmeldegebühr BE.funkt Vertragstarif	9€
Umstellungsgebühr für Tarifwechsel (Vertrag)	9€
Gebühr für die Rückforderung von Guthaben	9€
(Pkt. 4 der AGB) oder Umbuchung auf andere	
SIM-Karte:	
SIM Sperre (z.B. bei Verlust)	kostenlos
SIM entsperren	9€
Rufnummernübertrag (nach Verlust oder	
Beschädigung der SIM-Karte)	9€
Rufnummernportierung in ein anderes Netz	
- Rufnummern Information (NÜVI)	kostenlos
- Portierung abgehend	
Rücklastgebühr nach erfolgloser Abbuchung	9€
Erstellung und Versand einer Rechnungskopie	2€
SMS-Empfangsbestätigungen	kostenlos
Sperre oder Teilsperre von Mehrwertdiensten	kostenlos
Trennung von Mehrwertverbindungen	Entgelt über 2,2 €/Min. Zwangstrennung
Treffinding von Ment Wert Verbindungen	nach 60 Min.
	Entgelt unter 2,2 €/Min.
	Zwangstrennung nach 30 Min.



7.3. Sondertarife

Die Verfügbarkeit und der Preis dieser Nummern werden im Sinne der Interoperabilität aller Teilnehmer von BE.funkt gewährleistet:

	Vertrags-Option		
0501 bis 0509	_Tarifabhängig (siehe Punkt 1 oben)		
0517	_Tarifabhängig (siehe Punkt 1 oben)		
057	_Tarifabhängig (siehe Punkt 1 oben)		
059	_Tarifabhängig (siehe Punkt 1 oben)		
0720	_Tarifabhängig (siehe Punkt 1 oben)		
0780	_Tarifabhängig (siehe Punkt 1 oben)		
0718	_Tarifabhängig (siehe Punkt 1 oben)		
0828	_Tarifabhängig (siehe Punkt 1 oben)		
0800 xxx, 00800, 0804, 116	gebührenfrei		
Dienste mit geregelten Tarifbegrenz	ungen (Zielnetztarifierung) entsprechend		
gesetzlicher Regelung ¹⁾ (Gebühren si	iehe www.rtr.at, KEM-V):		
0810	max. 0,1 €/Min; max. 0,1 €/SMS		
0820	max. 0,2 €/Min; max. 0,2 €/SMS		
0821	max. 0,2 €/Anruf oder SMS		
09x0	max. 3,64 €/Min oder SMS		
0939	max. 3,64 €/Min		
118	max. 3,64 €/Min oder SMS		
0901 01 x xxx ²⁾	fix 0,10 €/Anruf oder SMS		
0901 02 x xxx	fix 0,20 €/Anruf oder SMS		
0901 03 x xxx	fix 0,30 €/Anruf oder SMS		
0901 04 x xxx	fix 0,40 €/Anruf oder SMS		
0901 05 x xxx	fix 0,50 €/Anruf oder SMS		
0901 06 x xxx	fix 0,60 €/Anruf oder SMS		
0901 07 x xxx	fix 0,70 €/Anruf oder SMS		
0901 08 x xxx	max. 0,80 €/Anruf oder SMS		
0901 09 x xxx	max. 0,90 €/Anruf oder SMS		
090110 x xxx	max. 1,00 €/Anruf oder SMS		
0901 20 x xxx	max. 2,00 €/Anruf oder SMS		
0901 30 x xxx	max. 3,00 €/Anruf oder SMS		
0901 40 x xxx	max. 4,00 €/Anruf oder SMS		
0901 50 x xxx	max. 5,00 €/Anruf oder SMS		
0901 60 x xxx	max. 6,00 €/Anruf oder SMS		
0901 70 x xxx	max. 7,00 €/Anruf oder SMS		
0901 80 x xxx	max. 8,00 €/Anruf oder SMS		
0901 90 x xxx	max. 9,00 €/Anruf oder SMS		
Mehrwertdienste (09xxx)	laut Tarifansage (30/30 Taktung) - einzelne		
	Dienste bei BE.FUNKT classic Vertrags-Tarif		
	standardmäßig gesperrt, Aktivierung kostenfrei		
	möglich		
Internationale Rufnummern (UISCN)	gebührenfrei		
808			



- l) Hinweis: Zielnetztarifiert bedeutet, dass der Diensteanbieter, der die Rufnummer zur Erbringung seiner Dienste nutzt, das Entgelt für einen Anruf festlegt. Dieses Entgelt gilt für alle Teilnehmer, unabhängig vom jeweiligen Quellnetz. Weitere Infos siehe unter www.rtr.at.
- 2) diese Entgelte sind auch analog für 931 gültig

7.4. Kurzrufnummern

besondere Dienste 111xx(x), 111 1, 120,	_Tarifabhängig (siehe Punkt 1 oben)
123, 130, 1455, 1484	
Notrufnummern laut RTR Angabe:	
112	gebührenfrei
122	gebührenfrei
128	gebührenfrei
133	gebührenfrei
140	gebührenfrei
141	gebührenfrei
142	gebührenfrei
144	gebührenfrei
147	gebührenfrei

Exakte Auskünfte und Berechnungen zu den einzelnen Entgelten können über den BE.funkt Kundendienst 810 810 in Erfahrung gebracht werden. Weitere Infos finden Sie auf unserer Website unter http://www.befunkt.at.